SSO

Anhang V:
Selbstdeklaration Praktikumsbetrieb für Nichtmitglieder der SSO[18]

1 Personalien

1.1 Name und Anschrift der Praxis:

1.2 Name der betreffenden Dentalassistentin/ des betreffenden Dentalassistenten:

2 Schule

2.1 Name und Adresse der PA-Schule:

2.2 Start- und Enddatum des Kurses:

3 Organisation

3.1 Reservierte Arbeitszeit:
Welche Zeiten an welchen Tagen sind für die praktische Weiterbildung vorgesehen?

3.2 Sind genügend triagierte und geeignete Patientinnen/Patienten vorhanden?
(150 gesunde Patienten mit Verfärbungen und davon mind. die Hälfte über 16 Jahre alt)

☐ Ja ☐ Nein Begründung:

[18] Anhang eingeführt mit Beschluss der Delegiertenversammlung vom 3. Mai 2025.

3.3 Betreuung:

Wer betreut die Praktikantinnen (Kopie Diplom beilegen)?

Wie sieht die Betreuung aus?

3.4 Kann gewährleistet werden, dass die Behandlungen gemäss Vorgaben der PA-Schule durchgeführt werden?

☐ Ja ☐ Nein Begründung:

3.5 Besteht ein Konzept, wie Lernziele erreicht werden können (falls ja, Kopie des Konzepts beilegen)?

☐ Ja ☐ Nein Bemerkung:

3.6 Wie sieht der Zeitplan der Behandlungen aus inkl. Besprechung

3.7 Ist eine Dokumentation für die folgenden Schritte vorhanden?

Befundaufnahme:	☐ Ja	☐ Nein
Indizes:	☐ Ja	☐ Nein
Behandlungsablauf:	☐ Ja	☐ Nein
Patienteninformation:	☐ Ja	☐ Nein

SSO

4 Infrastruktur

4.1 Steht ein Behandlungszimmer während der Dauer des Praktikums zur Verfügung?

☐ Ja ☐ Nein. Begründung:

4.2 Werden die von der Schule geforderten Materialien und Instrumente inkl. Winkelstück zur Verfügung gestellt?

☐ Ja ☐ Nein Begründung:

5 Finanzielle Aspekte

5.1 Gilt die Zeit des Praktikums als Arbeitszeit und wie wird das Pensum aufgeteilt sowie die Kurstage verrechnet?

5.2 Besteht hierzu eine Weiterbildungsvereinbarung (falls Ja, Kopie beilegen)?

☐ Ja ☐ Nein Begründung:

5.3 Müssen Ferientage verwendet werden, um das Pensum des Praktikums erfüllen zu können?

5.4 Wer zahlt die Kurskosten?

5.5 Wer ist Ansprechperson für die PA-Schule?

5.6 Wie werden die Patienten informiert, dass sie von einer Praktikantin behandelt werden?

6 Kosten

Die Gebühr für die Prüfung der Selbstdeklaration und die Anerkennung als Praktikumsbetrieb beträgt pro komplettes Praktikum und pro Kandidatin CHF 400.

Die Bearbeitung unvollständiger und/oder unklarer Selbstdeklarationen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. (CHF 240/h).

Ist aufgrund von ungenügender Selbstdeklaration, anderer Unklarheiten oder Beschwerden eine Begehung des Praktikumsbetriebs nötig, werden die effektiven Kosten inkl. Reisezeit, mindestens jedoch CHF 600 pro Besuch, in Rechnung gestellt.

Bei gravierenden Mängeln oder der fehlenden Bereitschaft, die Anforderungen an das Praktikum zu erfüllen, kann die Kommission Weiterbildung Dentalassistentinnen (KWDA) jederzeit in Absprache mit der Praktikantin / dem Praktikanten die Anerkennung als Praktikumsbetrieb entziehen.

Dagegen kann einmal bei der KWDA Rekurs eingelegt werden. Die KWDA entscheidet danach in Absprache mit dem Departement Praxisteam des Zentralvorstands der SSO abschliessend. Entscheide können nicht angefochten werden.

7 Bestätigung der Praktikumsleitung

Der/die unterzeichnende Zahnarzt/Zahnärztin bestätigt hiermit, die untenstehenden Anforderungen an ein Praktikum zur Ausbildung einer/eines Prophylaxe-Assistentin/-Assistenten SSO zu erfüllen:

Die für die PA-Praktikantin / den PA-Praktikanten benötigte Infrastruktur wird zur Verfügung gestellt.

Die Praxis garantiert die benötigte Anzahl Behandlungen (150 Patienten, wovon 50% über 16 Jahre alt sind) in der vorgegebenen Zeit von 6 Monaten.

Die Praxis hält sich für die im Praktikum durchgeführten Behandlungen an die Standesordnung der SSO.

Die Praxis anerkennt für die im Praktikum durchgeführten Behandlungen bei Differenzen die Zuständigkeit der Schlichtungsstelle der SSO.

Die Zahnärztin/der Zahnarzt und/oder die/der in der Zahnarztpraxis angestellte Dentalhygienikerin/ Dentalhygieniker unterstützt und betreut die PA-Praktikantin/ den PA-Praktikanten nach bestem Wissen und Gewissen.

Ort, Datum Unterschrift

Version vom 4. Februar 2026